

UPOV

INTERNATIONALER
VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SUISSE

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

GINEBRA, SUIZA

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES
OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 67

Genf, den 12. Januar 2006

UPOV VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DES SORTENSCHUTZES

Aus einem diese Woche vom Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) mit Sitz in Genf veröffentlichten Bericht geht hervor, daß der Sortenschutz nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, dem sogenannten „UPOV-Übereinkommen“, erhebliche wirtschaftliche Vorteile erzeugt und insbesondere ein hohes Potential für die Entwicklung ländlicher Gebiete birgt.

Der Bericht zieht den Schluß, daß der Sortenschutz nach dem UPOV-System einen wirksamen Anreiz für die Pflanzenzüchtung darstellt und zur Entwicklung neuer, verbesserter Sorten zum Nutzen von Landwirten, Züchtern und Verbrauchern führt. Der erste Bericht dieser Art seit der Annahme des UPOV-Übereinkommens im Jahre 1961 enthält eine Studie über die Auswirkungen des Sortenschutzes in fünf Ländern: Argentinien, China, Kenia, Polen und Republik Korea.

Zudem enthält der Bericht einen Überblick über die Entwicklung des UPOV-Systems, das die Schaffung neuer Pflanzensorten fördern soll, indem Züchtern aufgrund einer Reihe klarer Grundsätze ein Recht des geistigen Eigentums erteilt wird.

In seinem Kommentar zu dem Bericht erklärte der UPOV-Generalsekretär Dr. Idris, daß sich „aus dieser Studie sehr klare Erkenntnisse ergaben, deren vielleicht wichtigste ist, daß die Einführung des UPOV-Sortenschutzsystems und die Mitgliedschaft beim Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Agrarsektor, eröffnen“.

Dr. Idris führte des weiteren aus, daß die Studie „aufzeigt, wie der Sortenschutz auf ganz unterschiedliche Weise Nutzen bringen kann, und zudem darlegt, daß die Vorteile von Land zu Land verschieden sind und die jeweils besonderen Verhältnisse widerspiegeln“. Er sagte, daß „das Sortenschutzsystem zusammen mit anderen Formen des geistigen Eigentums genutzt wurde, um Fortschritte in der Züchtungstechnik zu erreichen, die den Spielraum für die Pflanzenverbesserung erweitern“.

Die Präsidentin des Rates der UPOV, Frau Enriqueta Molina Macías aus Mexiko, begrüßte die Studie, die ihres Erachtens „eine Reihe vorteilhafter Auswirkungen aufzeigt“, insbesondere die Tatsache, daß „Landwirte, andere Sortennutzer und Züchter“ nach dem UPOV-System „Zugang zu den besten Sorten haben, die von Züchtern in allen UPOV-Mitgliedern erzeugt werden“. Frau Molina Macías fügte hinzu, daß „nach dem UPOV-System ein Züchtungszyklus des Fortschritts möglich ist, der die Vorteile des Sortenschutzes und der Pflanzenzüchtung auch in Zukunft zu maximieren vermag“.

Vorteile des Sortenschutzes

Der Bericht zeigt, daß die Vorteile neuer Pflanzensorten zahlreich und vielfältig sind und wirtschaftliche Vorteile umfassen. Beispiele hierfür sind Sorten mit verbessertem Ertrag, was zu einer Senkung des Preises der Endprodukte für die Verbraucher führt, mit besserer Qualität, was Erzeugnisse von höherem Wert mit erhöhter Marktfähigkeit zur Folge hat, mit Vorteilen für die Gesundheit durch hochwertige Inhaltsstoffe, sowie mit Umweltvorteilen beispielsweise dank verbesserter Krankheitsresistenz oder Streßtoleranz, und schließlich Zierpflanzen, die schlicht Freude bereiten.

Ein wirksames Sortenschutzsystem kann zudem auch bedeutende Vorteile in einem internationalen Kontext bieten, indem Hindernisse für den Handel mit Sorten abgebaut werden und dadurch das inländische und internationale Marktpotential erhöht wird. Es ist unwahrscheinlich, daß Züchter wertvolle Sorten in einem Land ohne angemessenen Schutz, wie er vom UPOV-System gewährt wird, zum Anbau zulassen. Dank des Zugangs zu solchen wertvollen, im Ausland gezüchteten Sorten verfügen die Züchter und Erzeuger über größeren Spielraum zur Verbesserung ihrer Produktion und zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse. Darüber hinaus erhalten die einheimischen Züchter infolge der Züchterausschneide im UPOV-Übereinkommen (nach der Handlungen zum Zwecke der Züchtung anderer Sorten keiner Einschränkung unterliegen) Zugang zu wertvollen Sorten, die sie in ihren Züchtungsprogrammen nutzen können. Laut dem Bericht ist dieser internationale Aspekt ein wichtiges Mittel zum Technologietransfer und zur wirksamen Nutzung genetischer Ressourcen.

Funktion des Sortenschutzes

Ein wirksames Sortenschutzsystem bietet einen Anreiz für die Entwicklung neuer Pflanzensorten, für die es eine Nachfrage am Markt gibt. Ein derartiges System spornt zudem neue Züchter an, fördert neue Züchtungsarbeit und kann als Grundlage für weitere effiziente Züchtungsarbeit im Inland dienen. Sind potentielle Märkte vorhanden, kann ein wirksames Sortenschutzsystem zur Schaffung und erhöhten Verfügbarkeit neuer Sorten führen, die die Erfüllung einer Marktnachfrage ermöglichen, der Landwirte und Züchter mit alten Sorten nicht nachkommen könnten. Ist kein Markt für eine bestimmte Pflanzenart vorhanden, und wird die Pflanzenzüchtung bei dieser Art jedoch nach wie vor als notwendig erachtet, so kann die Züchtung durch den öffentlichen Sektor unterstützt werden. Eine derartige Situation für eine bestimmte Pflanzenart sollte jedoch vor dem Hintergrund des Gesamtnutzens des Sortenschutzsystems gesehen werden, welches verbesserte marktfähige Sorten für Landwirte und Züchter verfügbar macht. In dieser Hinsicht spielt das System bei der Entwicklung der ländlichen Wirtschaft insofern eine wichtige Rolle, als es den Landwirten behilflich ist, aus dem Zyklus der Subsistenzlandwirtschaft auszubrechen.

Über die UPOV

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation mit dem Auftrag, ein wirksames Sortenschutzsystem bereitzustellen und zu fördern mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Die UPOV zählt gegenwärtig 60 Mitglieder:

Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Europäische Gemeinschaft, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Eine Zusammenfassung des Berichts ist verfügbar unter <http://www.upov.int/de/news/index.html>. Ein Exemplar des UPOV-Berichts über die Untersuchung der Auswirkungen des Sortenschutzes (UPOV-Veröffentlichung Nr. 353(E)) ist beim Verbandsbüro erhältlich.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das UPOV-Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 338 9155
Fax: (+41-22) 733 0336

E-Mail: upov.mail@upov.int
Website: www.upov.int

[Ende]